

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel**

Per Mail

Horst Illiger

Fon 0431 / 888 17 06
Fax 0431 / 888 17 08
eMail: horstilliger@forumsozial-ev.de

Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3809,
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3877

Schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Schleswig-Holstein.

Da nach unserer Auffassung mit dem Gesetzentwurf grundsätzliche Fragen der Subsidiarität und damit das Verhältnis von öffentlicher zur freien Wohlfahrtspflege berührt werden, sehen wir uns veranlasst auch grundsätzliche Stellung zu dem Gesetzentwurf zu beziehen.

Das Subsidiaritätsprinzip ist seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein tragendes Element des Föderalismus und der sozialen Marktwirtschaft. Das Verhältnis von öffentlicher zur freien Wohlfahrtspflege wurde insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren breit debattiert. Mit der Einführung des BSHG (1961) und des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (1961) wurde klargestellt, dass der öffentliche Träger keine Einrichtungen selbst schaffen soll, wenn freie Träger entsprechende Angebote schaffen und anbieten. Als freie Träger waren hier die frei gemeinnützigen Organisationen gemeint. Mit der Einführung des SGB VIII und auch des SGB XII wurde die Ausrichtung allein auf frei gemeinnützige Träger verlassen und praktisch eine Gleichstellung von gemeinnützigen, privat-gewerblichen und Einzelpersonen als Leistungserbringer gesetzlich verankert.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde die Monopolstellung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Frage gestellt. Hinzu kam, dass sich eine breite Selbsthilfebewegung entwickelte, die selbstbestimmt und unabhängig Leistungsangebote erbrachte. Diese Entwicklung setzt sich bis heute fort.

Die Rolle der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Korporatismus zwischen Staat und den Spitzenverbänden wird durch die Selbsthilfebewegung und der Vielzahl von unabhängigen Leistungsanbietern in Frage gestellt. Die entstandene pluralistische Trägerlandschaft wird nicht mehr allein durch die traditionellen Wohlfahrtsverbände und deren Landesarbeitsgemeinschaft abgedeckt und vertreten.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass sich die vorrangige Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben durch die Wohlfahrtsverbände und die freien Träger bewährt hat.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Vorrang der freien Träger bei der Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben gewürdigt wird. Doch im Gesetzentwurf geht es um den Vorrang der sogenannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Deren kartellartige Strukturen werden durch öffentliche Mittel subventioniert und die Vielzahl von unabhängigen, freien Trägern ausgeschlossen und damit diskriminiert. Das Subsidiaritätsprinzip wird dadurch ausgehöhlt zu Gunsten der marktbeherrschenden Stellung einiger weniger Verbände. Eine Förderung der pluralistischen Trägerlandschaft in Schleswig-Holstein und damit eine offene und zukunftsorientierte Entwicklung von sozialer Arbeit wird durch diesen Gesetzentwurf nicht befördert.

Hinzu kommt, dass durch die geplante gesetzliche Verankerung, der ausschließlichen Förderung der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Schleswig-Holstein zusammengeschlossenen Verbände, erhebliche Wettbewerbsvorteile verbunden sind. Die Verbände sind wirtschaftlich am Markt tätig. Damit stellt sich die Frage, ob durch die fortlaufende Förderung nicht der freie Wettbewerb im sozialen Bereich beeinträchtigt wird.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass durch den Gesetzentwurf keine Förderung der pluralistischen Trägerlandschaft im Bereich der sozialen Arbeit in Schleswig-Holstein gefördert wird, sondern die marktbeherrschende Monopolstellung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege durch öffentliche Mittel festgeschrieben und ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Illiger

Über uns

Am 16.02.2005 gründeten acht gemeinnützige Organisationen aus dem Tätigkeitsbereich der Jugendhilfe und der Hilfe für Menschen mit Behinderung den Verein Forum Sozial e.V.

Mit der Gründung wurde für das Bundesland Schleswig-Holstein ein neuer Dachverband für soziale Einrichtungen geschaffen, dessen satzungsgemäßer Zweck und Ziel

- die Förderung von innovativer Sozialarbeit;
- die Förderung von fachlicher und methodischer Sozialarbeit; der Erhalt und Ausbau ihrer Vielfalt
- die sozialpolitische Interessenvertretung von Trägern sozialer Arbeit;
- die sozialpolitische Interessenvertretung von Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen;
- die Förderung der Partizipation von Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen;
- die Förderung von Vernetzung und Verbundsystemen von Trägern sozialer Arbeit

ist.

Neben den frei gemeinnützigen Organisationen gibt es auch ein reges Interesse von privat gewerblichen Trägern an unseren Beratungsleistungen, so dass wir im Rahmen unseres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von Anfang an auch eine Vielzahl von privat gewerblichen Anbietern unterstützen und vertreten.

Aktuell vertreten wir **112 Organisationen** aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der freien Schulen, der Kindertagesstätten und Andere. Zusammen betreiben sie in Schleswig-Holstein **228 Einrichtungen** mit zusammen **7700 Plätzen**.